

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 173 (2007)

Heft: 11

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht aus dem Bundeshaus

Legislaturperiode 2003–2007. Bilanz

Am 5. Oktober 2007 ist mit der Herbstsession 2007 der eidgenössischen Räte die 47. Legislaturperiode 2003 bis 2007 zu Ende gegangen. Für die 246 Parlamentarierinnen und Parlamentarier hiess es, Abschied zu nehmen aus Bundesfern. Einige werden nicht mehr zurückkommen: sei es, weil sie sich nicht mehr für eine weitere Legislatur zur Verfügung stellen wollten; sei es, weil sie am 21. Oktober 2007 vom Stimmvolk nicht wieder gewählt worden sind. Das neue Parlament wird am 3. Dezember 2007 die Wintersession in Angriff nehmen. Zu Beginn der 48. Legislatur 2007 bis 2011 werden übrigens auch die Kommissionen neu bestellt.

Die abtretende Nationalratspräsidentin, *Christine Egerszegi-Obrist*, wies bei der *bemerkenswerten* Verabschiedungsrede darauf hin, dass der Nationalrat in der vergangenen Legislatur in etwa 1200 Sitzungsstunden rund 400 Bundesratsgeschäfte behandelt hat. Hinzu kamen rund 5000 Vorstösse. Das Themenspektrum reichte vom Ausländer- und Asylgesetz hin zu den bilateralen Abkommen, dem Infrastrukturfonds und dem Neuen Finanzausgleich, der 5. IV-Revision bis zur Armeeorganisation und dem Waffengesetz. Der Blick zurück sei nicht ganz ungetrübt, weil es in den letzten Jahren auch Entwicklungen gegeben hat, die einen nachdenklich gemacht haben.

Politik ist das Ringen um Lösungen. Nicht jeder kann immer genau seine Vorstellungen durchbringen. In einem Mehrparteiensystem kann niemand einfach sein Parteiprogramm verwirklichen. In einem Zweikammersystem braucht es oft Geduld, bis man nicht nur den eigenen Vorstellungen näherkommt, sondern auch eine gute Lösung für die grosse Mehrheit unserer Bevölkerung findet. Diese Geduld, und manchmal auch der Wille, ideologische Blockaden zu überwinden, waren nicht immer vorhanden. In dieser Legislatur haben wir insgesamt sage und schreibe neun Vorlagen scheitern lassen, von der KVG-Revision über die Legislaturplanung bis zur Abgabe der Bundesbeteiligung an der Swisscom. Da haben wir viel Zeit vertan, und gerade in der Zeit vor den Wahlen sollte uns bewusst sein, dass man ins Parlament gewählt wird, um Recht zu setzen, um Oberaufsicht zu führen und nicht um Geschäfte zu blockieren.

Das ist ein Auftrag für die nächste Legislatur.

Wir freuen uns auf die nächste Legislatur. Es gibt grosse Geschäfte, die unser harren: Die Sanierung der Sozialwerke beispielsweise ist eine der grössten Aufgaben einer zukunftgerichteten Politik. Die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur zwingen zu mutigen Schritten. Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik und Bildungspolitik sind Daueraufgaben, die wir wahrnehmen müssen, um die Zukunft und das Prosperieren unseres Landes zu sichern. Sie reichen weit über den doch recht engen Horizont einer Legislatur hinaus. Das gilt auch für Fragen der Umwelt und des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Nationalrat und Ständerat haben in der abgelaufenen Legislatur auch zahlreiche VBS-Geschäfte mit unterschiedlichen Themen behandelt. Auf zwei davon soll im Rückblick – stellvertretend für andere – aufgrund ihrer Bedeutung kurz eingegangen werden.

Rückblick auf die 47. Legislaturperiode

Die 47. Legislaturperiode war aus Sicht VBS zweifellos geprägt von der Geburt der Armee XXI und von deren ersten vier Lebensjahren. Vor allem die Diskussionen um den Entwicklungsschritt 2008/2011 und der damit verbundenen Änderung der Armeeorganisation in der Öffentlichkeit und in parlamentarischen Kommissionen sowie im Nationalrat und Ständerat sind noch in bester Erinnerung. Das Geschäft konnte erst in der Sommersession 2007 unter Dach und Fach gebracht werden. Hierzu eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse:

Änderung der Armeeorganisation

Am 11. Mai 2005 hat der Bundesrat seine neuen Prioritäten für den Einsatz der Armee dargelegt (Entwicklungsschritt 2008/2011). Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen verlangen keine Änderung des Militärgesetzes, erfordern aber eine Anpassung der Verordnung über die Armeeorganisation. Die entsprechende Botschaft hat der Bundesrat am 31. Mai 2006 verabschiedet. Das Militärsystem wird dabei nicht berührt, ebenso wenig der Gesamtbestand und die Aufträge der Armee. Mit der Armee XXI wurde die Organisation der Schweizer Armee geändert. Auslöser für die Armee-

reform war die geänderte sicherheitspolitische Lage.

Gleichzeitig wurde die Reform benutzt, um gesellschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die Veränderung der Bedrohung durch den Terrorismus – vor allem die anhaltenden Folgen für den langfristigen Sicherungsaufwand – sowie die finanziellen Einschränkungen, die sich insbesondere aus den beiden Entlastungsprogrammen 2003 und 2004 ergaben, zwangen den Bundesrat zu einer weiteren Redimensionierung der Mittel für die Abwehr eines Angriffs auf unser Land und zu einer Verstärkung der Fähigkeiten der Armee für subsidiäre Einsätze und die Raum Sicherung.

Die Fähigkeiten der Armee für die wahrscheinlichen Einsätze sollen durch eine Schweregewichtsverlagerung von den schweren Kampftruppen zur Infanterie erhöht werden. Die Straffung der Führungsstrukturen auf Armee- und Brigadestufe vergrössern die Flexibilität und erhöhen die Anpassungsfähigkeit. Gleichzeitig erhöht die homogene Ausgestaltung der Brigadeführung die Handlungsfreiheit im Einsatz. Im Weitern entlasten weniger schwere Kampftruppen auch das Betriebsbudget.

Ausgabenplafond: Um der Armee eine grössere Planungssicherheit zu gewährleisten, wurde das Bundesgesetz zur Verbesserung des Bundeshaushaltes dahingehend geändert, dass der Ausgabenplafond für den Verteidigungsbereich für 2009 bis 2011 in der Höhe von 12,6 Mia. Franken um weitere drei Jahre verlängert wird. Der bereits im Rahmen des Entlastungsprogramms 2004 gewährte Plafond wird damit bis zum Ende der Umsetzung des Entwicklungsschrittes 2008/2011 verlängert.

Verhandlungen

Vorlage 1: Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes

Beschlisse:

03.10.2006 NR

Beschluss nach Entwurf des Bundesrates

08.03.2007 SR

Zustimmung

23.03.2007 NR

Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen (125 zu 68)

23.03.2007 SR

Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen (42 zu 0)

Vorlage 2: Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeorganisation, AO)

Beschlisse:

3.10.2006 NR

Die Verordnung wird in der Gesamtabstimmung abgelehnt

8.3.2007 SR

Beschluss nach Entwurf des Bundesrates

11.6.2007 NR

Abweichend

20.6.2007 SR

Zustimmung

22.6.2007 NR

Die Verordnung wird in der Schlussabstimmung angenommen (121 zu 57)

22.06.2007 SR

Die Verordnung wird in der Schlussabstimmung angenommen (42 zu 0)

Armee und innere Sicherheit:

Als weitere, erfreuliche Entwicklung in dieser Legislatur sind die Fortschritte in der Zusammenarbeit mit kantonalen Instanzen im komplexen Thema Armee und innere Sicherheit zu erwähnen. Mit der vor zweieinhalb Jahren ins Leben gerufenen Plattform KKJPD-VBS – der sich mittlerweile auch das EJPD angeschlossen hat – wurde ein Weg gefunden, um viele Missverständnisse aus dem Weg zu räumen und klare Linien zwischen den Aufgaben ziviler und militärischer Sicherheitskräfte in der inneren Sicherheit zu ziehen. Aktuellster Erfolg: Der Nationalrat hat am 27. September 2007 Ja gesagt zu der gemeinsam erarbeiteten pragmatischen Lösung für den künftigen Botschaftsschutz.

Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden. Bundesbeschlüsse

Es geht in der vorliegenden Botschaft darum, den Assistenzdienst-Einsatz der Armee zum Schutz ausländerischer Vertretungen (Einsatz AMBA CENTRO) bzw. völkerrechtlich geschützter Niederlassungen (internationale Organisationen), zur Verstärkung des Grenzwachtkorps (Einsatz LITHOS) und zur Sicherheit des zivilen Luftverkehrs (Einsatz TIGER/FOX) ab 2008 neu zu definieren und zu regeln. Assistenzdienst-Einsätze, die länger als drei Wochen dauern, müssen gemäss Artikel 70 Absatz 2 des Militärgesetzes von der Bundesversammlung genehmigt werden. Während die Weiterführung der Einsätze LITHOS und TIGER/FOX weitgehend politisch unbestritten blieb,

gab der Einsatz AMBA CENTRO immer wieder zu kontroversen Diskussionen Anlass.

Der Schutz ausländischer Vertretungen und völkerrechtlich geschützter Niederlassungen soll durch die Standortstädte gewährleistet werden. Dafür müssen rund 330 Sicherheitskräfte eingesetzt werden. Weil diese nicht durch die zivilen Kräfte allein gestellt werden können, sollen sie subsidiär durch Angehörige der Armee (Ada), vorzugsweise Angehörige der Militärischen Sicherheit (AdMilSich) unterstützt werden. Das heißt, es sollen möglichst keine WK-Truppen mehr eingesetzt und Milizformationen sollen zukünftig nur noch soweit einbezogen werden, wie es für Ausbildungszwecke notwendig ist.

Damit bleibt gewährleistet, dass die Armee die zivilen Behörden beim Eintritt einer ausserordentlichen Lage im Rahmen eines subsidiären Einsatzes zeitgerecht und kompetent zusätzlich mit WK-Formationen und Durchdiener unterstützen kann. Es wird eine bis Ende 2012 befristete Lösung angestrebt. Mit dem Ziel, sich unter Respektierung der rechtlichen Grundlagen und der bestehenden Zuständigkeiten mit der Klärung von Abstimmungsfragen an den wichtigsten Schnittstellen zwischen Polizei und Armee zu befassen, hatten die politischen Chefs des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Bundesrat Samuel Schmid und Regierungsrat Markus Notter, Zürich, im Sommer 2005 die Schaffung einer gemeinsamen Diskussionsplattform beschlossen (Plattform KKJPD-VBS, seit Januar 2007 KKJPD-VBS-EJPD).

Unter dem Begriff «Botschaftsschutz ab 2008» hat die Plattform KKJPD-VBS-EJPD in Zusammenarbeit mit dem EDA, dem EJPD und den direkt betroffenen Städten und Kantonen verschiedene Varianten diskutiert und bewertet. Auf dieser Basis erfolgten anschliessend Gespräche mit der KKJPD, dem Chef VBS und den verantwortlichen Regierungsmitgliedern der Kantone und Städte Bern, Genf und Zürich, die zu einer gemeinsamen Stossrichtung führten.

Mit Schreiben vom 2. Mai 2007 an den Bundesrat beantragt die Arbeitsgruppe gesamtschweizerische interkantonale Polizeizusammenarbeit GIP folgende vier Punkte:

1. Der Bundesbeschluss über die Verlängerung des Einsatzes der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen vom 5. Oktober 2004 sei bis Ende 2008 zu verlängern.

2. Die Städte und Kantone Bern, Genf und Zürich seien ab dem Jahr 2010 mit 125 Angehörigen der Armee, vorzugsweise mit Angehörigen der Militärischen Sicherheit, zu unterstützen.

3. Die Kosten der zivilen Botschaftsschützer seien zu 90% vom Bund zu tragen.

4. Ab dem Jahr 2008 sei ein fließender Übergang vom alten zum neuen Regime zu vollziehen, wobei in Bezug auf die Abgeltungen vom Bund 90% der tatsächlich anfallenden Kosten für die Ausbildung und den Einsatz der zivilen Botschaftsschützer zu tragen seien.

Die Ausgangslage für die Weiterführung der Einsätze LITHOS und TIGER/FOX ist einfacher. Mit den Gesuchen des EFD und dem Rahmenvertrag zwischen dem VBS und dem EFD sowie der Vereinbarung zwischen dem EJPD und der KKJPD sind Grundlagen vorhanden, auf deren Basis der zukünftige notwendige militärische Mittelumfang festgelegt werden kann.

Der bisherige maximale Mittel Einsatz der Armee zugunsten dieser drei Einsätze sieht wie folgt aus: AMBA CENTRO maximal 800 Armeeangehörige, LITHOS maximal 200 Angehörige der militärischen Sicherheit und TIGER/FOX maximal 90 Angehörige der militärischen Sicherheit.

Neu soll der personelle Umfang wie folgt limitiert werden: AMBA CENTRO maximal 125 Angehörige der Armee, vorzugsweise Angehörige der militärischen Sicherheit (AdMilSich) nach einer Übergangsfrist mit maximal 600 Angehörigen der Armee. LITHOS maximal 100 Angehörige der Armee (während der UEFA EURO 2008 maximal 200), vorzugsweise Angehörige der militärischen Sicherheit oder Durchdiener und TIGER/FOX maximal 20 Angehörige der militärischen Sicherheit.

Der Bestand der maximal eingesetzten militärischen Personen würde somit von heute 1090 auf 245 reduziert. Dabei handelt es sich um den effektiven Bestand, der erforderlich ist, um den heutigen Sicherheitsstandard zu gewährleisten.

Der im Bereich Botschaftsschutz durch diese Reduktion der militärischen Unterstützung be-

dingt personelle Mehraufwand auf der zivilen Seite (neu 206 anstelle von bisher 120 polizeilichen Botschaftsschützern) soll den Kantonen mit jährlich maximal 22,68 Millionen Franken abgegolten werden.

Die drei Assistenzdienst-Einsätze der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden im Bereich der inneren Sicherheit hängen inhaltlich zusammen. Sie werden deshalb in Form einer Sammelbotschaft der Bundesversammlung vorgelegt. Das erlaubt dem Parlament eine kohärente politische Diskussion. Zudem müssen die Kommissionen und das Parlament nicht über jede Vorlage einzeln befinden.

Verhandlungen

Nationalrat: Der Nationalrat hat dieses Geschäft in der Herbstsession 2007 beraten und die Bundesbeschlüsse wie folgt angenommen:

Vorlage 1: Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen (Annahme mit 105 zu 64)

Vorlage 2: Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zur Verstärkung des Grenzwachtkorps bei den Grenzschutzaufgaben (Annahme 99 zu 61)

Vorlage 3: Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zugunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (103 zu 58)

Ständerat: Die kleine Kammer wird dieses Geschäft in der Winteression 2007 behandeln.

Ausblick auf die 48. Legislaturperiode

VBS-seitig werden Themen im Vordergrund stehen wie die Stabilisierung der Personal- und Finanzlage des Verteidigungsbereichs, die Ersatzbeschaffung für die TIGER-Flugzeuge und die Schaffung und Konsolidierung eines Sicherheitsdepartementes. Dazu Folgendes:

Motion Ständerat (SiK-SR). Sicherheitsdepartement

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, alle sicherheitspolitisch relevanten Bereiche in einem Departement zu vereinen.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-SR) hat sich wiederholt mit der Frage der sicherheitspolitischen Führung auf Stufe Bund und deren Organisation auseinandergesetzt, dies zuletzt an ihrer Sitzung vom 16.

und 17. April 2007 anlässlich der Kenntnisnahme des Berichtes des Bundesrates in Erfüllung der in einen Prüfungsauftrag abgeänderten Motion 05.3001 über umfassende Gesetzesgrundlagen für das System der Nachrichtendienste. Die SiK-SR teilt die Lagebeurteilung der Geschäftsprüfung delegation (GPDel) betreffend die Führung der Nachrichtendienste: Sie ist grundsätzlich ebenfalls weiterhin der Ansicht, dass die Führung sämtlicher Nachrichtendienste einem einzigen Departement unterstellt werden muss, so, wie dies auch in der von der GPDel initiierten parlamentarischen Initiative Hofmann Hans 07.404, «Übertragung der Aufgaben der zivilen Nachrichtendienste an ein Departement», gefordert wird.

Im Rahmen ihrer weiteren grundsätzlichen sicherheitspolitischen Überlegungen kam die Kommission zum Schluss, den Bundesrat zu beauftragen, sämtliche sicherheitspolitisch relevanten Bereiche (also nicht nur die Nachrichtendienste, sondern insbesondere auch die Armee, das Polizeiwesen usw. auf Stufe Bund) in einem einzigen Departement zu vereinen, ohne dabei die Polizeihöheit der Kantone in irgendeiner Weise infrage zu stellen. Die Kommission ist überzeugt, dass die Schaffung eines Sicherheitsdepartementes die Effizienz und Effektivität der sicherheitspolitischen Führung des Landes markant erhöhen wird.

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat die Motion angenommen. Er hat im Rahmen seiner Klausurtagung vom 22. und 23. Mai 2007 das EJPD und das VBS, gegebenenfalls unter Einbezug des EFD, beauftragt, bis Februar 2008 eine Lösung betreffend die Schaffung eines Sicherheitsdepartementes zu finden. Auf die detaillierten Konturen eines solchen Sicherheitsdepartementes kann sich der Bundesrat deshalb zurzeit noch nicht festlegen. Unter diesen Einschränkungen ist er bereit, das Anliegen der Motion aufzunehmen.

Beschlüsse des Parlaments

Sowohl der Nationalrat (Sommeression 2007) als auch der Ständerat (Herbstsession 2007) haben mit der Zustimmung zu einer entsprechenden Motion signalisiert, dass sie den Beschluss des Bundesrates vom Mai dieses Jahres zur Schaffung eines Sicherheitsdepartementes unterstützen.